



Verhaltenskodex für Partner der Kreutzträger Kältetechnik GmbH & Co. KG

Bei der Auswahl ihrer Partner/Lieferanten sowie der Beurteilung neuer und bestehender Lieferbeziehungen sind für die Kreutzträger Kältetechnik GmbH und Co. KG (fortan: Kreutzträger Kältetechnik) neben wirtschaftlichen Kriterien auch der Umweltschutz, die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards sowie Antidiskriminierungs- und Antikorruptionsvorgaben entscheidend.

In diesem Verhaltenskodex der Kreutzträger Kältetechnik für Partner/Lieferanten wird aufgeführt, was wir von unseren Partnern in dieser Hinsicht erwarten. Es ist wichtig, dass alle unsere Lieferanten diese Grundsätze und Anforderungen kennen und sich dementsprechend verhalten bzw. handeln.

Umgang mit Mitarbeitern

Kreutzträger Kältetechnik erwartet von seinen Partnern die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus erwartet Kreutzträger Kältetechnik die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

Diskriminierung

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass ihre Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Vergütung und Arbeitszeiten

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten.

Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden.

Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Kinderarbeit

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass ihre Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen unterlassen.

Zwangsarbeit

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass ihre Lieferanten keine Zwangsarbeit in ihren Unternehmen zulassen.

Rechte der Mitarbeiter

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass ihre Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten.

Umweltschutz

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, Umweltregelungen und Umweltstandards einhalten.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Verbot von Korruption und Bestechung

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass ihre Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Kreutzträger Kältetechnik-Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Einladungen und Geschenke

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Kreutzträger Kältetechnik-Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen fordern die Lieferanten von Kreutzträger Kältetechnik-Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass ihre Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Kreutzträger Kältetechnik ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte aufgrund privater Belange oder anderweitiger wirtschaftlicher oder sonstiger Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Freier Wettbewerb

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass ihre Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass ihre Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprevention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Lieferantenbeziehungen

Kreutzträger Kältetechnik erwartet, dass ihre Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei deren Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Einhaltung des Verhaltenskodex für Kreutzträger Kältetechnik-Partner

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex für Kreutzträger Kältetechnik-Partner sind in die Unternehmensabläufe der Lieferanten zu integrieren. Die Lieferanten erklären sich darüber hinaus dazu bereit, Kreutzträger Kältetechnik bzw. deren Beauftragten im Falle eines Audits Zutritt zu allen notwendigen Werksräumen und Einsicht in die dafür benötigten Unterlagen zu gewähren.

Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Kreutzträger Kältetechnik-Partner genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex (z.B. negative Medienberichte) behält Kreutzträger Kältetechnik sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht Kreutzträger Kältetechnik das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Kreutzträger Kältetechnik-Partner nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Kreutzträger Kältetechnik eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Referenzen

- Global Compact der Vereinten Nationen www.unglobalcompact.org
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte www.un.org/en/rights
- Internationale Arbeitsstandards (ILO) <http://www.ilo.org/global/standards/lang-en/index.htm>